

Gemeinde Ausleben

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Altersgerechtes Wohnen “ nach § 13a Abs. 3 BauGB i.V. m. 3 Abs.2 BauGB

Der Gemeinderat Ausleben hat in seiner Sitzung vom 17.06.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes „Altersgerechtes Wohnen “ (i.d. Fassung vom März 2019) nach §13a Abs. 3 BauGB i.V.m. §3 Abs.2 BauGB genehmigt und beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planungsunterlagen einschließlich Begründung

vom 02.07.2019 bis 03.08.2019

in den Diensträumen der Nebenstelle der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Columbusstr. 26 in 39393 Am Großen Bruch zu den Dienststunden öffentlich aus.

Die Planunterlagen können zusätzlich auf der Homepage der Verbandsgemeinde Westliche Börde unter www.westlicheboerde.de Punkt Bürger + Gemeinde / Verwaltung / Bekanntmachungen eingesehen werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§4a Abs. 6. BauGB).

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können eine Stellungnahme dazu schriftlich als auch mündlich zur Niederschrift in der angegebenen Zeit in der Nebenstelle der Verbandsgemeinde Westliche Börde abgeben.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Ausleben, den 21.06.2019

Schmidt
Bürgermeister
Gemeinde Ausleben

Siegel

Aushang vom 02.07.2019 – 03.08.2019

Auszuhängen am: 24.06.2019 abzunehmen am: 05.08.2019

Ausgehängt am: Unterschrift:

Abgenommen am: Unterschrift:

Auszuhängen in den Bekanntmachungskästen:

Gemeinde Ausleben, Bauernwinkel 1

Gemeinde Ausleben, OT Otleben, Thälmannstr. (Blumenpavillon)

Gemeinde Ausleben, OT Warsleben, Friedensstraße (Bushaltestelle)

Gemeinde Ausleben, OT Üplingen, Badelebener Straße (vor Wohnhaus Nr. 12)